

Über das neue Verpackungsgesetz und was es für den Handel und die Verbraucher bedeutet

Weg mit dem Plastik



Der Großhändler Biogros bietet seine BIOG-Produkte in 100-prozentig biologisch abbaubarer Zellulose-Verpackung an. Foto: Anouk Antony

POLITIK & GESELLSCHAFT / MICHÈLE GANTENBEIN

Luxemburg muss im Bereich der Abfallwirtschaft noch einige EU-Direktiven in nationales Recht umsetzen, darunter die Verpackungsrahmenrichtlinie, die zum Ziel hat, Verpackungsabfall zu reduzieren. Umweltministerin Carole Dieschbourg (Déi Gréng) hat dazu einen Gesetzentwurf (7654) eingebracht. Sie möchte den Handel stärker in die Pflicht nehmen und das Kaufverhalten der Verbraucher steuern, damit weniger auf Einwegverpackungen – speziell aus Kunststoff – und stärker auf Mehrwegverpackungen zurückgegriffen wird. Zudem will sie Lebensmittelabfälle reduzieren.

Tritt das Verpackungsgesetz noch dieses Jahr in Kraft, dürfen ab 2022 bestimmte Obst- und Gemüsesorten (siehe Kasten) nur noch ab einem Gewicht von 1,5 kg in Kunststoff verpackt verkauft werden. Die 1,5-kg-Regel hat die Regierung aus der

französischen Gesetzgebung übernommen, „um kohärent zu einem Nachbarland zu sein“, so das Umweltministerium auf Nachfrage. Unter 1,5 kg muss der Handel auf andere Verpackungsarten zurückgreifen. Verboten sind Folien, Beutel, Schalen, Tüten, Netze und Banderolen aus Kunststoff oder mit Kunststoffanteilen. Als Alternative infrage kommen Papier, Karton, Metall, Stoff oder Holz. Noch besser sind Mehrwegverpackungen, „die Kunden von zu Hause mitbringen beziehungsweise die der Handel im Pfandsystem anbietet“, so das Umweltministerium.

Irritierend und aus Sicht umweltbewusster Konsumenten vermutlich sogar enttäuschend ist, dass das „Verpackungsverbot“ sich ausschließlich auf frisches Obst und Gemüse bezieht. Alle anderen frischen Lebensmittel – Fleisch, Fisch, Käse, Kuchen – dürfen weiterhin in Kunststoff verpackt verkauft werden. Allerdings nicht zum Nulltarif. Bei diesen Produkten setzt das Ministerium auf die abschreckende Wirkung von kostenpflichtigen Serviceverpackungen. Doch dazu später mehr.

Handel hat Bedenken

Obwohl das „Verpackungsverbot“ – eigentlich kein Verbot, sondern eine Einschränkung bei der Verwendung von Kunststoffverpackungen – nur einen Bruchteil aller Lebensmittel betrifft, ist der Gedanke, weniger fertig verpacktes Obst und Gemüse zu verkaufen, sicherlich richtig. Die Frage ist nur, ob das, was die Umweltministerin auf den Weg bringt, zielführend ist. Nicht nur die Handelskonföderation (clc) hat da Zweifel. Auch der Luxemburger Großhändler Biogros äußert Bedenken. Biogros hat eine Studie in Auftrag gegeben, die die Gesetzgebung und die Folgen für den Handel untersucht. Die Ergebnisse bereiten dem Großhändler Sorgen. Das Unternehmen befürchtet sogar, dass die Maßnahmen das Gegenteil von dem bewirken, was die Regierung erreichen möchte.

Biogros gehört zur Unternehmensgruppe Oikopolis, der unter anderem die Einzelhandelskette Naturata, die BIOG-Molkerei, BIOG Cerealis und BIO-Gaart Altréier angehören. Biogros verkauft ausschließlich Bioprodukte und beliefert die Naturata-Läden, Groß- und Einzelhandelsunternehmen sowie Kantinen. „Wir

unterstützen den Gedanken, Abfall zu vermeiden und unsere Ressourcen zu schonen, seit jeher“, sagt Biogros-Direktor Patrick Kolbusch. „Das liegt in unserer DNA.“

Verpackungen aus Zellulose

Biogros unterstützt demnach die Politik der Regierung, ganz besonders den Ansatz, Kunststoffverpackungen zu vermeiden. Aus diesem Grund hat das Unternehmen seine Verpackungspolitik über die Jahre immer wieder angepasst. Das Unternehmen benutzt heute ausschließlich Verpackungen aus Papier und aus „heim- und gartenkompostierbarer“ Zellulose der Marke Repaq: TÜV-zertifiziert und laut dem deutschen Hersteller „Superseven“ der höchste Umweltstandard für Verpackungen weltweit. Die Verpackung ist plastikfrei und zu 100 Prozent biologisch kreislauffähig. Der Rohstoff für die Folienherstellung stammt von Rest- und Abfallholz aus zertifizierter Forstwirtschaft, wie es in einer kürzlich veröffentlichten Pressemitteilung von Biogros heißt.

Patrick Kolbusch ist stolz auf die Lösung mit der biologisch abbaubaren Verpackung. Mit seiner Pressemitteilung möchte das Unternehmen Alternativen aufzuzeigen, wie Kolbusch erklärt. „Weg vom Plastik ist richtig. Aber man muss einen Weg finden, um die Menschen – den Handel, die Verbraucher – mitzunehmen. Schritt für Schritt. Zellulose ist keine endgültige Lösung. Aber wir haben ein Produkt, das nicht fossil ist und der Erde wieder zugeführt werden kann.“

In der blauen „Valorlux-Tut“ haben die Zelluloseverpackungen übrigens nichts zu suchen. Sie gehören in die Biomülltonne. „Minett-Kompost hat uns zugesagt, dass die Verpackungen problemlos kompostiert werden können“, sagt Kolbusch. Rund 42 Tage dauere der Zersetzungsprozess unter normalen Gartenkompostbedingungen.

Der Sinn von Verpackungen

Biogros ist es wichtig, seine Produkte weiterhin verpackt verkaufen zu dürfen. Die Verpackung erfüllt wichtige Funktionen. Sie schützt die Produkte und erhöht die Haltbarkeit. Das gilt im Besonderen für Bioprodukte, da sie empfindlicher als

konventionell hergestellte Produkte sind. Wichtig für Biogros ist auch: Die bedruckten Verpackungen dienen der Kennzeichnung von Bioprodukten und der Abgrenzung zu konventionell hergestellter Ware. Sie sind ein wichtiger Bestandteil des Marketings, „damit die Verbraucher klar erkennen, dass es sich um Bioprodukte handelt, wo sie herkommen und wer der Produzent ist“, sagt Patrick Kolbusch. Verschwinden die Verpackungen, befürchtet er, dass es zu einer Vermischung mit ähnlichen Begrifflichkeiten wie „naturnah“, „fairtrade“ oder „nachhaltig“ kommt. Das „Verpackungsverbot“, davon ist der Biogros-Direktor überzeugt, schadet am Ende der Biolandwirtschaft, „weil die Unterschiede zwischen konventionellen und biolandwirtschaftlich hergestellten Produkten nicht mehr zum Tragen kommen“.

Außerdem steige das Risiko, dass es beim Handel selbst zu Vermischungen kommt. „Herkunftsland, Produzent – diese Dinge ändern täglich. Es ist jetzt schon schwierig, den Überblick zu behalten. Ohne Verpackung wird es noch schwieriger sein, die Produkte auseinanderzuhalten und richtig zu kennzeichnen“, so Kolbusch. „Es braucht Zeit und Personal, um die Informationen, die jetzt auf der Verpackung stehen, dem Kunden anders zu übermitteln“, gibt er zu bedenken.

Das Umweltministerium ist überzeugt, mit der 1,5-kg-Regel bei Obst und Gemüse nicht nur den Gebrauch von Einwegverpackungen aus Plastik, sondern auch die Lebensmittelabfälle zu reduzieren, „indem man den Kunden ermöglicht, genau die Quantitäten zu kaufen, die sie brauchen“, so die schriftliche Erklärung. Allerdings braucht es dafür kein neues Gesetz. Die meisten Obst- und Gemüsesorten werden ohnehin unverpackt angeboten, so dass die Kunden schon heute genau die Quantitäten kaufen können, die sie brauchen.

Kürzere Haltbarkeit, mehr Abfall

Die Studie, die Biogros in Auftrag gegeben hat, sieht eher die Gefahr, dass durch die 1,5-kg-Regel das Aufkommen an Lebensmittelabfällen noch zunehmen wird: in den Haushalten, weil die Kunden zu verpackten Waren greifen und Übermengen kaufen, und beim Handel, weil nicht verpackte Ware sich weniger lange hält.

Mehr Abfall aber auch durch den Verkauf an Geschäfte und Kantinen von größeren Volumen als sie brauchen. „Wir haben unsere Verpackungslogistik so aufgestellt, dass wir unseren Kunden maßgeschneiderte Quantitäten liefern können. Wenn jemand zwei Auberginen möchte, bekommt er zwei Auberginen“, erklärt Kolbusch. „Künftig müssen wir ganze Kisten liefern. Wir haben aber Kunden, die brauchen nur geringe Quantitäten. Wenn sie nicht mehr so präzise bestellen können, wird am Ende mehr weggeschmissen“, ist Kolbusch überzeugt.

Mehr Lebensmittelabfälle auch, weil wegen kleiner Mängel für den Verkauf ungeeignete Ware nicht mehr als Obstsalat oder Gemüsemischung verpackt angeboten werden darf. Portioniertes Obst und Gemüse darf zwar noch verkauft werden, muss aber in Mehrwegbehälter gefüllt werden. Das ist für viele Läden ein Problem, da sie weder über die Infrastruktur noch über das Personal verfügen, um Obst und Gemüse vor Ort zu portionieren. Im Übrigen hat der Oberste Behindertenrat in seinem Gutachten zum Gesetz darauf hingewiesen, dass geschältes und portioniertes Obst und Gemüse für die Unabhängigkeit von behinderten Personen von großer Bedeutung sei und ihnen helfe, sich gesund zu ernähren. Die Folge der neuen Regelungen wird sein, so die Studie, dass die Nachfrage nach manchen Produkten sinken wird und diese aus dem Sortiment verschwinden. Das Ausbleiben mancher Produkte in den Luxemburger Läden wiederum könnte eine Abwanderung der Kunden ins benachbarte Ausland zur Folge haben und besonders die kleinen Läden in ländlichen Gebieten wirtschaftlich unter Druck setzen.

Lieferungen aus dem Ausland

Noch ungeklärt ist die Frage, wie der Handel mit Lieferungen aus dem Ausland umgeht, die nicht den Luxemburger Rahmenbedingungen entsprechen. Auf die Verpackungsform und Lieferlogistik von ausländischen Lieferanten haben die hiesigen Händler keinen direkten Einfluss. Das bedeutet in der Folge, dass aus dem Ausland importiertes (unter 1,5 kg) verpacktes Obst und Gemüse aus der Verpackung genommen, lose ausgelegt beziehungsweise nach den hiesigen Regeln neu verpackt werden muss. Die Lösung dieses kniffligen Problems überlässt das

Umweltministerium den Händlern: „Diese Frage fällt in den Bereich der lösbaren logistischen Herausforderungen für den Handel, der dafür Lösungen entwickeln wird“, heißt es lapidar aus dem Ministerium.

Biogros arbeitet überwiegend mit Lieferanten, die unverpackte Ware liefern, und hat eine gute Verpackungslösung, von der es das Umweltministerium überzeugen möchte, um dem „Verpackungsverbot“ aus den oben erwähnten Gründen zu entgehen. Das Unternehmen hatte ein Treffen mit Carole Dieschbourg, woraufhin eine Arbeitsgruppe eingesetzt wurde, die sich eingehender mit den Bedenken und Alternativen des Unternehmens auseinandersetzen soll. Doch es sieht nicht gut aus für den Großhändler.

Umweltverwaltung zu Besuch

Vor gut zwei Wochen war ein Beamter der Umweltverwaltung auf Einladung von Biogros zur Besichtigung vor Ort und ist „mit jeder Menge Zellulose-Verpackungen, Datenblättern und Zertifikaten“, wie Kolbusch sagt, wieder abgereist. Doch das Ministerium will sich mit der Zellulose-Lösung offenbar nicht auseinandersetzen. Auf Nachfrage gibt das Ministerium zu verstehen, dass es zwischen dem Zellulose-Produkt und Kunststoffverpackungen keinen Unterschied macht: „Prinzipiell gilt, dass auch Bioplastik potenziell nur einmal genutzt wird und dabei Ressourcen genutzt werden, die in direkter Konkurrenz zur Lebensmittelproduktion stehen können.“ Zudem sei nicht gesichert, „dass am Ende nicht neues Mikroplastik in der Natur landen wird“ und es sei auch nicht gesichert, „dass Biokunststoffe in puncto Emissionswerte besser abschneiden als konventionelle Verpackungen“.

Grundsätzlich wolle man wegkommen von Einwegverpackungen und man müsse aufpassen, „schlechte Lösungen nicht mit neuen schlechten Lösungen zu ersetzen“.

Nun ist die von Biogros verwendete Zellulose aber kein Bioplastik und gehört auch nicht zu den oxo-abbaubaren Kunststoffverpackungen, die laut der EU-Direktive nicht als biologisch abbaubar gelten. Das bestätigte der Hersteller „Superseven“ schriftlich. Biogros lässt die Verpackungen jetzt noch von einem Luxemburger Labor

untersuchen. Dass das Ministerium wenig Interesse für die kompostierbare Lösung zeigt, enttäuscht den Biogros-Direktor. „Wir bemühen uns seit Jahren, die Umwelt zu schützen und Verpackungen zu reduzieren. Statt alles mit dem Hammer zu zerschlagen, sollten wir uns um Alternativen bemühen und Schritt für Schritt vorgehen. Wir haben eine Alternative, doch die wird nicht wahrgenommen. Da fühlt man sich machtlos.“

Teure Serviceverpackungen

Die Haltung des Ministeriums ist umso unverständlicher, als bei allen anderen Frischprodukten Kunststoffverpackungen weiterhin erlaubt sind. Bei Käse, Fleisch, Fisch, Torten, Kuchen usw. setzt das Ministerium auf die abschreckende Wirkung von kostenpflichtigen Emballages de service. Wer künftig an der Theke frische Produkte kauft, muss für die Einwegverpackung zahlen, egal, aus welchem Material sie besteht.

Das Paradoxe daran ist, dass die kostenpflichtige Serviceverpackung nur für Produkte gilt, die an der Theke frisch verpackt werden, nicht aber für dieselbe Wurst oder denselben Käse, der bereits verpackt im Regal liegt, wie Claude Bizjak, beigeordneter Direktor der Handelskonföderation, erklärt. Seine Befürchtung: Um die Verpackungskosten zu umgehen, werden die Kunden sich dem Regal mit den vorverpackten Waren zuwenden „und die inländischen Hersteller werden sich darauf einstellen, mehr verpackte Produkte zu liefern“, sagt Bizjak.

Für den Handel könnten die Serviceverpackungen zu einem lukrativen Geschäft werden, denn die Geschäfte müssen sie laut Gesetz „à un prix dissuasif“ anbieten. Dass sie daran verdienen, ist unausweichlich. Es sei aber nicht die Aufgabe des Handels, an Verpackungen zu verdienen und diesbezüglich untereinander in Konkurrenz zu stehen, sagt Claude Bizjak. Die clc hatte eine andere Idee: „Wir haben vorgeschlagen, eine Taxe auf Verpackungen einzuführen und mit dem Geld sinnvolle Umweltprojekte zu machen. Doch das wollte das Ministerium nicht. So hat der Handel den Schwarzen Peter, weil er das Geld einsteckt, und nicht der Staat.“

Alibi-Veranstaltungen

Das neue Gesetz wird die Verpackungs- und Verteilungslogistik im Handel und in der Gastronomie ins Wanken bringen. Das Umweltministerium gibt vor, die Akteure vorab im Rahmen von thematischen Workshops konsultiert zu haben. Darüber kann Bizjak nur den Kopf schütteln. „Das sind nicht-repräsentative Alibi-Veranstaltungen, bei denen Meinungen ausgetauscht, aber keine technisch komplexen Zusammenhänge diskutiert werden“, sagt er. Patrick Kolbusch weiß nichts von einem Workshop. Als Biogros um einen Termin im Ministerium bat, lag das Gesetz seit Monaten vor. „Unsere Standpunkte wurden angehört“, sagt Kolbusch. „Aber mein Bauchgefühl sagt mir, dass sich da nichts bewegen wird.“